



FAQ zu den HHU Mobility Grants (HPMG/PROMOS, SCMG, FMG, PMG)

Rund um die Bewerbung

1. [Stipendien der HHU](#)
2. [Wie bewerbe ich mich?](#)
3. [Wann bewerbe ich mich?](#)
4. [Arten von Stipendien](#)
5. [Welche Voraussetzungen gibt es?](#)
6. [Sprachschule für einen Sprachkursaufenthalt](#)
7. [Welches Zielland für den Auslandsaufenthalt?](#)
8. [Bewerbungsunterlagen](#)
9. [Arbeitssprache „Deutsch“](#)
10. [Sprachzeugnis/ Sprachnachweis](#)
11. [Unterlagen nachreichen](#)
12. [Bewerben als ausländische/r Studierender /Studierende](#)
13. [Auslandsaufenthalt während des Praktischen Jahres \(PJ\)](#)

Rund um den Ablauf

14. [Stipendium: Zu- bzw. Absage](#)
15. [Wie viel Geld bekomme ich?](#)
16. [Berechnung Höhe des Stipendiums](#)
17. [Kann ich als Medizinstudent/in auch während der Doktorarbeit ein Stipendium erhalten?](#)
18. [Pause während Förderzeitraum/Auslandsaufenthalt möglich?](#)
19. [Welche Vorgaben gibt es für die Wahl meines Zeitraums?](#)

Stipendium und/oder weitere Förderungen

20. [Mehrere HHU Stipendien möglich](#)
21. [Kombination HHU-Stipendium mit Auslands-BAföG](#)
22. [Kombination HHU-Stipendium mit dem Deutschlandstipendium „Chancen nutzen“](#)
23. [Kombination HHU-Stipendium mit anderen Stipendien](#)

Häufige Fragen von Stipendiaten/Stipendiatinnen

24. [Learning Agreement für Studienaufenthalte](#)
25. [Erfahrungsbericht](#)
26. [Unterlagen im Original persönlich abgeben](#)
27. [Auszahlung der Stipendien](#)
28. [Wieso wurde mir mit der 2. Rate \(Schlussrate\) weniger ausgezahlt?](#)
29. [Darf ich während des Erhalts des Stipendiums entgeltlich tätig sein?](#)
30. [Schlussdokumente später nachreichen möglich?](#)
31. [Wie ist der Ablauf, wenn ich die geforderten Unterlagen **nicht** innerhalb der Fristen beibringe?](#)
32. [Besondere Bedürfnisse/Chronische Erkrankungen](#)

1. Für welche Stipendien der HHU kann ich mich bewerben?

- **HHU High Potential Mobility Grant/PROMOS**
 - Fördert Studierende mit überdurchschnittlichen Leistungen (die Besten 30%)
- **HHU Social Competence Mobility Grant**
 - Fördert Studierende mit nachgewiesenem und anhaltendem ehrenamtlichen Engagement
- **HHU Family Mobility Grant**
 - Fördert Studierende mit Kind(ern), wenn das Kind/die Kinder Sie auf Ihrem Auslandsaufenthalt begleiten
- **HHU Partnership Mobility Grant**
 - Fördert studentische Auslandsaufenthalte an einer Partneruniversität in Japan, Israel oder den USA. Eine Liste der Partneruniversitäten finden Sie [hier](#)

Bitte schauen Sie sich die unsere [Checkliste](#) für die Bewerbung sowie die Ausschreibungen der einzelnen [Stipendienprogramme](#) der HHU an.

2. Wie kann ich mich für einen Mobility Grant des International Office bewerben?

Sie können sich ausschließlich online bewerben (Ausnahme sind Wettbewerbsreisen) über das Portal [MoveOn](#)

Bewerben können sich Studierende aller Fachrichtungen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung an der Heinrich-Heine-Universität eingeschrieben sind. **Sie müssen darüber hinaus während des gesamten Förderzeitraumes immatrikuliert sein**, um ein Stipendium erhalten zu können. Das schließt Famulaturen und Medizinstudierende im Praktischen Jahr ein.

Sie können sich mit Ihrer online Bewerbung gleichzeitig für mehrere Stipendien (also z.B. für PROMOS/HPMG und SCMG) für das jeweilige Förderjahr bewerben. Bitte beachten Sie, dass zusätzliche Unterlagen für eine Bewerbung für SCMG und FMG erforderlich sind.

Bitte bewerben Sie sich unbedingt mit Ihrer HHU Emailadresse.

3. Wann kann ich mich bewerben?

Jeweils vom 01.03. bis zum **01.05.** für Aufenthalte im gleichen Jahr

Jeweils vom 01.09. bis zum **01.11.** für Aufenthalte im Folgejahr

Eine Förderung ist möglich während des Kalenderjahres (also zwischen dem 1.1. und dem 31.12.).

Sie können sich vor Beginn Ihres Auslandsaufenthalts bewerben und auch wenn Ihr Auslandsaufenthalt schon begonnen hat. Wenn Ihr Auslandsaufenthalt bereits begonnen hat, darf dieser zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht länger als 5 Monate andauern und muss über das Ende der entsprechenden Bewerbungsfrist hinausgehen.

4. Welche Arten von Stipendien gibt es bzw. wofür kann ich ein Stipendium erhalten?

Es gibt Stipendien für Forschungs-, Studien-, Praktikums- und Sprachkursaufenthalte bzw. Fachkurse, sowie für Wettbewerbsreisen. Auch Auslandsaufenthalte während des Praktischen Jahres (PJ) oder während Ihrer Famulatur können gefördert werden. Je nach Art Ihres Auslandsaufenthaltes gibt es bestimmte Voraussetzungen, die Sie erfüllen müssen. Schauen Sie sich hierzu bitte die Ausschreibungen für die einzelnen [Stipendienprogramme](#) der HHU an.

5. Welche Voraussetzungen für die einzelnen Arten von Stipendien (z.B. Sprachkurs, Praktikum) gibt es?

Schauen Sie sich hierzu bitte Ausschreibungen für die einzelnen [Stipendienprogramme](#) der HHU an

Zu beachten ist kurz und knapp:

Sprachkurse können nur gefördert werden, wenn sie mind. 25 Std/pro Woche umfassen
 Praktika können nur gefördert werden, wenn diese mindestens 6 Wochen andauern (am Stück).
 Die maximale Förderdauer sind 5 Monate je HHU Mobility Grant (PMG, SCMG etc.). Man kann mehrmals hintereinander gefördert werden.

6. Kann ich die Sprachschule für einen Sprachkursaufenthalt frei wählen?

Ja. Die Wahl der Sprachschule für Ihren Sprachkurs obliegt Ihnen. Die Einrichtung, die den Sprachkurs anbietet sollte eine anerkannte Einrichtung sein also z.B. eine Universität. Weitere Informationen über anerkannte Sprachschulen weltweit finden Sie auf der [Internetseite des Deutschen Akademischen Austauschdienstes](#) (DAAD).

7. **Kann ich das Zielland frei wählen?**

Grundsätzlich ja. Studienaufenthalte innerhalb des Erasmus-Raumes sind allerdings vorrangig über Erasmus zu realisieren. Wenn in Ihrem Fach eine Erasmus-Partnerschaft mit Ihrer Wunsch-Uni besteht, ist eine Förderung mit einem HHU Mobility Grant nicht möglich. Die Übersicht der Erasmus-Partnerschaften finden Sie [hier](#). Für Praktika innerhalb des Erasmus-Raumes bewerben Sie sich bitte um eine Förderung über [Erasmus Praktikum](#).

Bitte beachten Sie zudem, dass KEINE Stipendien vergeben werden für Auslandsaufenthalte in Ländern, für die eine [Reisewarnung des Auswärtigen Amtes](#) besteht. Wenn eine solche Reisewarnung während des Auslandsaufenthaltes ausgesprochen wird, fordern wir Sie zur Rückreise auf.

8. **Welche Unterlagen muss ich meiner Bewerbung beifügen?**

Schauen Sie sich hierzu bitte die [Checkliste](#) sowie die Ausschreibungen für die einzelnen [Auslandsstipendien der HHU](#) an.

9. **Muss ich auch für die Arbeitssprache/ Unterrichtssprache „Deutsch“ ein Sprachzeugnis einreichen?**

Nein. Die Angabe und der Nachweis, dass die Arbeitssprache bzw. Unterrichtssprache Deutsch sein wird, reichen aus.

10. **Was muss ich bei dem Sprachzeugnis/ Sprachnachweis beachten?**

Das Sprachzeugnis muss zwingend Ihr Sprachniveau nach dem europäischen Referenzrahmen ausweisen (also A2, B1, C1 etc.). Sofern Ihr Abiturzeugnis das Sprachniveau nach dem europäischen Referenzrahmen ausweist, ist auch dieses ausreichend. Testergebnisse von TOEFL oder IELTS akzeptieren wir ebenfalls.

Ferner können Sie Sprachzeugnisse beim [Sprachenzentrum](#) der HHU erwerben.

Auch Muttersprachler reichen bitte ein Sprachzeugnis oder einen anderen Nachweis über Ihre Muttersprache ein.

Das Sprachzeugnis/der Sprachnachweis darf **nicht älter als 2 Jahre** sein (gilt für alle Testergebnisse, Nachweise, sowie für das Abiturzeugnis). Ein Sprachzeugnis, ein Nachweis, das/der zum Zeitpunkt der Bewerbung 2 Jahre und 1 Tag alt ist, akzeptieren wir nicht.

11. **Kann ich Unterlagen nachreichen?**

Laden Sie bei Online-Einreichung der Bewerbung alle erforderlichen Unterlagen hoch. Sie können über das Online Portal nachträglich keine Unterlagen hochladen, sobald Sie die Bewerbung einmal erfolgreich abgesendet haben.

Das International Office bearbeitet nur vollständige Bewerbungen.

In begründeten Ausnahmefällen können Sie per E-Mail die Nachreichung bestimmter Unterlagen vorab mit dem International Office vereinbaren. Lediglich in solchen Fällen oder wenn das International Office explizit Unterlagen nachfordert, können Sie nach Ihrer Bewerbung Dokumente per E-Mail nachreichen.

12. Kann ich mich auch als ausländische/r Studierender/Studierende bewerben?

Ja, sofern Sie an der Heinrich-Heine-Universität eingeschrieben sind und das Ziel Ihres Auslandsaufenthaltes nicht Ihr *Heimatland* ist. Das Heimatland ist das Land, in dem Sie Ihren Lebensmittelpunkt haben (also dort wo sich der Großteil Ihrer privaten Interessen befindet wie z.B. die Familie, kulturelle Aktivitäten). Die Staatsangehörigkeit spielt dabei eine untergeordnete Rolle.

13. Was gibt es bei einer Bewerbung für einen Auslandsaufenthalt während meines Praktischen Jahres (PJ) zu beachten?

Sofern es sich bei Ihrem Auslandsaufenthalt um (einen Teil Ihres/) Ihr PJ handelt, ist es ein „Praktikum“. Bitte geben Sie in Ihrer Online Bewerbung als **Förderline „Praktikum“** (nicht „Studienaufenthalt“) an. Beachten Sie bitte, dass wir über die HHU Mobility Grants nur Praktika von mindestens 6 Wochen fördern. Weitere Informationen zum PJ im Ausland finden Sie [hier](#)

14. Wann und wie erhalte ich eine Zu- bzw. Absage?

6 bis 8 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist versendet das International Office die Zu- und Absagen per E-Mail.

Also bei einer Bewerbung bis zum 1.11. circa Anfang Januar des Folgejahres und bei einer Bewerbung bis zum 1.5. circa Anfang Juli des gleichen Jahres.

Bei einer Zusage erhalten Sie alle erforderlichen Unterlagen und Vorlagen per E-Mail.

Pro Bewerbungsrunde kann jede/r Bewerber/in maximal eine Zusage erhalten.

Beispiel: Bei Bewerbungen um mehrere Mobility Grants pro Bewerbungsrunde (z.B. für HPMG/PROMOS und SCMG) versendet das International Office eine Zusage für den HHU High Potential Mobility Grant oder den Social Competence Mobility Grant und demnach keine weitere Zu- oder Absage für die Bewerbung um den SCMG oder HPMG/PROMOS.

15. Wie viel Geld bekomme ich?

Sie erhalten eine länderabhängige Reisekostenpauschale sowie ein monatliches bzw. halbmonatliches Teilstipendium. Für das Teilstipendium wird auf ganze und halbe Monate gerundet (siehe Frage 16).

Für Sprachkurse erhalten Sie zusätzlich zur länderabhängigen Reisekostenpauschale und dem Teilstipendium eine Kurspauschale in Höhe von 500 EUR.

Für Fachkurse erhalten Sie eine Kurspauschale in Höhe von 500 EUR und eine länderabhängige Reisekostenpauschale.

Weitere Details finden Sie in der jeweiligen Ausschreibung des HHU-Stipendiums sowie einen Link zur Übersicht über die Höhe der länderabhängigen Reisekostenpauschalen und der Höhe des monatlichen Teilstipendiums -> [Auslandsstipendien der HHU](#)

16. Wie berechnet sich die Höhe meines Stipendiums?

Das Stipendium für Studienaufenthalte und Praktika setzt sich zusammen aus einem Teilstipendium und einer länderabhängigen Reisekostenpauschale.

Für Sprachkurse erhalten Sie zusätzlich eine Kurspauschale in Höhe von 500 EUR.

Für Fachkurse erhalten Sie eine Kurspauschale in Höhe von 500 EUR und eine länderabhängige Reisekostenpauschale.

Die Reisekostenpauschale und die Sprach- und Fachkurspauschale bekommen Sie einmalig. Das Teilstipendium erhalten Sie für höchstens 5 Monate (maximale Förderdauer). Für das Teilstipendium wird auf ganze bzw. halbe Monate gerundet. Es gilt hierbei die Regel: ab dem 1. Tag bis zum einschließlich 14. Tag wird auf einen halben Monat aufgerundet. Ab dem 15. Tag bis einschließlich zum 30. Tag wird auf einen ganzen Monat aufgerundet. Die Kalendermonate sind für die Berechnung nicht maßgeblich, sondern die Anzahl der Tage Ihres Auslandsaufenthaltes. Die Höhe Ihres Teilstipendiums errechnet sich folglich aus einem auf halbe bzw. ganze Monate gerundeten Wert unabhängig von den Kalendermonaten. Für die Berechnung nutzen wir eine Software.

Beispiel:

Sie verbringen Ihren Studienaufenthalt vom 15.07.2018 bis einschließlich zum 07.12.2018 in Buenos Aires.

Die Reisekostenpauschale für Argentinien beträgt 1.225 EUR (Stand 2018). Das Teilstipendium für Argentinien beträgt 300 EUR pro ganzer Monat (Stand 2018). Vom 15.07.2018 bis zum 07.12.2018 sind es insgesamt 143 Tage oder 4 Monate und 23 Tage. Somit erhalten Sie ein Teilstipendium für 5 Monate (es wurde aufgerundet). Insgesamt also 2.725 EUR.

Endet Ihr Studienaufenthalt jedoch bereits am 28.11.2018 so verringert sich Ihre Aufenthaltsdauer auf insgesamt 134 Tage oder 4 Monate und 14 Tage. Somit erhielten Sie dann ein Teilstipendium für 4,5 Monate. Insgesamt also 2.575 EUR.

17. Kann ich als Medizinstudent/in auch während der Doktorarbeit ein Stipendium erhalten?

Ja

18. Kann ich während eines Auslandsaufenthaltes eine mehrwöchige Pause einlegen und trotzdem die volle Zeit gefördert werden?

Ja, allerdings wird die Pause nicht gefördert. In solch einem Fall können die Aufenthaltszeiten (halbe und ganze Monate) in einem Land zusammengerechnet und die maximale Förderdauer von 5 Monaten gefördert werden. Die Reisekostenpauschale wird jedoch nur einmal gezahlt. Befinden sich die beiden Aufenthaltszeiträume in zwei verschiedenen Förderjahren, kann ebenfalls der gesamte Auslandsaufenthalt im gleichen Land – unter Vorbehalt der Mittelzusage für das jeweils folgende Jahr – gefördert werden. Zu beachten sind jedoch die zeitlichen Vorgaben für die jeweiligen Arten von Auslandsaufenthalt (z.B.: Praktika müssen mind. 6 Wochen am Stück andauern, Sprachkurse mindestens 3 Wochen etc).

19. Welche Vorgaben gibt es für die Wahl meines Zeitraums?

Mit den Fördermitteln eines Jahres können Aufenthalte von bis zu 5 Monaten zwischen dem 01.01. und dem 31.12. finanziert werden.

Aufenthalte, welche über den 31.12. hinausgehen, können nicht gefördert werden. Demnach sollten Sie Ihren Auslandsaufenthalt so planen, dass sich 5 Monate Ihres gesamten Auslandsaufenthaltes im förderbaren Zeitraum befinden, also während eines Kalenderjahres.

Wenn Ihr Auslandsaufenthalt das Kalenderjahr überschreitet, können Sie sich in zwei oder mehr Bewerbungsrunden bewerben um die maximale Förderdauer von 5 Monaten gefördert zu werden. Schauen Sie sich die Beispiele an

Beispiele:

Sie möchten vom 01.06.2018 bis zum 31.12.2018 ins Ausland. Dann können Sie sich entweder schon zum 01.11.2017 (Vorjahr) bewerben oder zum 01.05.2018 (laufendes Jahr).

Sie möchten vom 01.12.2020 bis zum 31.03.2021 ins Ausland. Dann bewerben Sie sich zum 01.05.2020 und zum 01.11.2020 -> Sie können für diesen Zeitraum nur die vollen 4 Monate gefördert werden, wenn Sie sich zweimal bewerben, da wir mit den Mitteln aus 2020 nur bis zum 31.12.2020 fördern und mit den Mitteln aus 2021 erst ab 01.01.2021.

20. Kann ich nacheinander mehrere HHU Stipendien erhalten?

Grundsätzlich ja.

Sie können durch jeden HHU Mobility Grant (HPMG/PROMOS, SCMG, PMG, FMG) bis zu 5 Monate pro Ausbildungsabschnitt gefördert werden, sofern Sie die Voraussetzungen des jeweiligen HHU Mobility Grants erfüllen. Eine gleichzeitige Förderung durch z.B. einen SCMG und einen PMG ist jedoch nicht möglich.

Ferner ist die 5-monatige Förderdauer je HHU Mobility Grant unabhängig von der Art des Auslandsaufenthaltes (also Praktikum und/oder Studium). Lediglich Sprachkurse können

zusätzlich zu der 5-monatigen Förderdauer je Ausbildungsabschnitt und je HHU Mobility Grant gefördert werden.

Ausbildungsabschnitt bedeutet Bachelor, Master, Staatsexamen, Promotion.

Beispiele:

a.

Sie haben bereits eine 3-monatige Förderung über den HHU HPMG/ PROMOS für ein Praktikum im Auslands erhalten. Nun möchten Sie für weitere 4 Monate ins Ausland für einen Studienaufenthalt.

> Die vollen 4 Monate Studienaufenthalt können im selben Ausbildungsabschnitt über einen anderen HHU Mobility Grant (also SCMG, PMG oder FMG) voll gefördert werden, sofern Sie die Voraussetzungen des jeweiligen HHU Mobility Grants erfüllen. Ebenso können 2 weitere Monate im selben Ausbildungsabschnitt durch einen HHU HPMG/PROMOS voll gefördert werden (dann wäre die maximale Förderdauer von 5 Monaten je HHU Mobility Grant allerdings ausgeschöpft).

b.

Sie möchten während des Bachelors von März bis einschließlich Juli (5 Monate) ins Ausland zu Studienzwecken und haben diesbezüglich die Zusage über eine Förderung durch den HHU PMG erhalten. Kurzfristig hat sich die Chance für ein 8-wöchiges Praktikum (Oktober und November) im Ausland ergeben.

> Das Praktikum ist, sofern Sie die Voraussetzungen des jeweiligen HHU Mobility Grants erfüllen, über z.B. FMG, HPMG/PROMOS oder SCMG voll förderfähig, nicht jedoch mit PMG, da Sie dafür bereits die maximale Förderdauer ausgeschöpft haben.

c.

Während Ihres Bachelors erhielten Sie eine 5-monatige Förderung für einen Studienaufenthalt im Ausland durch den HHU SCMG. Außerdem wurden Sie während des Bachelors für 3 Monate gefördert durch HPMG/PROMOS (für ein Praktikum). Sie befinden sich im letzten Semester des Bachelors und möchten noch einen Sprachkurs über 6 Wochen in den USA belegen. Auch während des Masters an der HHU überlegen Sie wieder ins Ausland zu gehen.

> Der Sprachkurs ist während des Bachelors voll förderbar (sofern dieser 25 Std/Wo umfasst und Sie die Voraussetzungen des jeweiligen HHU Mobility Grants erfüllen). Außerdem stehen Ihnen grundsätzlich während des Masters an der HHU (da dieser einen neuen Ausbildungsabschnitt darstellt) die vollen 5 Monate maximale Förderdauer je HHU Mobility Grant erneut zur Verfügung.

21. Kann ich das HHU Stipendium mit Auslands-BAföG kombinieren?

Ja. Auch als BAföG-Empfänger erhalten Sie Teilstipendium und Reisekostenpauschale. Beziehen Sie gleichzeitig Auslands-BAföG, entfällt die Zahlung der Reisekostenpauschale durch das BAföG-Amt. Neben dem Auslands-BAföG können Sie bis zu 300 € Teilstipendium pro Monat beziehen. Beträgt das monatliche Teilstipendium mehr als 300 €, wird der Differenzbetrag vom BAföG abgezogen. Bitte beachten Sie, dass Sie als BAföG-Empfänger verpflichtet sind, dem Amt für BAföG den Erhalt eines Stipendiums mitzuteilen.

22. **Kann ich das HHU Stipendium mit dem Deutschlandstipendium „Chancen nutzen“ kombinieren?**

Ja. Beides können Sie gleichzeitig beziehen.

23. **Kann ich das HHU Stipendium noch mit anderen Stipendien kombinieren?**

Prinzipiell ja.

Ob und in wieweit Stipendienleistungen verrechnet werden müssen, hängt von verschiedenen Faktoren ab (z.B.: Auslandsbezug des anderen Stipendiums; öffentliche oder private Stiftung, etc.).

Die HHU Stipendien sind zum Beispiel mit dem japanischen **JASSO** Stipendium kombinierbar. Erhalten Sie jedoch neben dem HHU Stipendium eine Förderung durch **JASSO**, entfällt die Reisekostenpauschale des HHU Stipendiums (da Sie ansonsten den monatlichen Freibetrag für **JASSO** überschreiten würden).

Erhalten Sie bereits eine Förderung durch ein DAAD-Individualstipendium, so können Sie zusätzlich keine weitere Förderung durch ein PROMOS-Stipendium oder einen HHU Mobility Grant erhalten. Zudem ist das HORT-Stipendium nicht mit einem HHU Mobility Grant bzw. PROMOS-Stipendium kombinierbar.

Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, dem International Office der HHU den Erhalt jedes anderen Stipendiums mitzuteilen. Bitte wenden Sie sich per Email an das International Office der HHU, sollten Sie neben dem HHU Stipendium ein anderes Stipendium (außer dem Deutschlandstipendium) beziehen ([Email Auslandsstipendien](#)). Wir beraten Sie gerne.

24. **Wie fülle ich das Learning Agreement für Studienaufenthalte aus?**

Das International Office benötigt von Ihnen eine Kopie des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Learning Agreements. Sowohl die Heimatuniversität (*sending institution*) als auch die aufnehmende bzw. Gastuniversität/Hochschule/ Einrichtung (*receiving institution*) müssen das Dokument abzeichnen. Das Learning Agreement ist somit nur vollständig, wenn es sowohl von der *sending institution* (Fakultät/Institut der Heimatuniversität) als auch von der *receiving institution* (Fakultät/Institut der Gastuniversität) abgezeichnet wurde.

Das International Office der HHU überprüft das vorgelegte Learning Agreement hinsichtlich der Unterschrift/ des Stempels sowohl von der *sending institution* (Fakultät/Institut der Heimatuniversität) als auch von der *receiving institution* (Fakultät/Institut der Gastuniversität).

Alle Fragen zu Kursen, zur Kursbeschreibung, zu den Kursinhalten, zur Anerkennung, zu den ECTS oder zu ähnlichen fachbezogenen Inhalten richten Sie bitte direkt an Ihre Fakultät/Ihr Institut bzw. die Fakultät/Ihr Institut Ihrer aufnehmenden Hochschule.

25. Welche Vorgaben muss ich für meinen Erfahrungsbericht beachten?

Für den Erfahrungsbericht nutzen Sie bitte unsere [Vorlage](#) und laden Ihren Bericht über das Follow-Up Formular („Formular zur Einreichung des Erfahrungsberichtes“) in MoveOn hoch.

Den Link zum Portal MoveOn finden Sie hier:

<https://hhu.moveon4.de/locallogin/55478763140ba06606000000/deu>

Erfahrungsberichte per E-Mail und/oder Post werden nicht akzeptiert.

Berichte von anderen Studierenden können Sie hier finden: <http://www.uni-duesseldorf.de/home/internationales/auslandsaufenthalte/berichte.html>

26. Kann ich Unterlagen im Original persönlich abgeben?

Sie können Originale bzw. einzureichende Unterlagen zu Ihrem HHU Mobility Grant/PROMOS im Studierenden Service Center (SSC - Gebäude 21.02) am Briefkasten rechts hinter der Infotheke abgeben. Alternativ können die Unterlagen auch im Terminbriefkasten außerhalb des SSC (unmittelbar am Treppenaufgang von der Universitätsstraße zum SSC) eingeworfen werden. Der Umschlag mit den Dokumenten sollte deutlich den Empfänger ausweisen (also z.B. zu Händen Frau Schmitz, International Office der HHU, Geb. 21.02.01.78)

27. Wie und wann erfolgt die Auszahlung der Stipendien?

Das International Office überweist die HHU Mobility Grants grundsätzlich in 2 Raten. Die erste Rate beträgt 80 % des Gesamtstipendiums und die Schlussrate die restlichen 20 %. Die Auszahlung erfolgt auf das Konto, welches Sie in der Annahmeerklärung angeben.

Der Förderzeitraum stimmt nicht zwingend mit der Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes insgesamt überein! Die Fristen beziehen sich auf Ihren Förderzeitraum, welcher in Ihrer Annahmeerklärung aufgeführt ist.

Die erste Rate erhalten Sie kurz nach Förderbeginn. Dafür reichen Sie bitte bis spätestens vier Wochen nach Förderbeginn gem. Annahmeerklärung die folgenden Unterlagen ein:

- das **Original** der unterschriebenen Annahmeerklärung
- **Kopie Learning Agreement** (bei Studienaufenthalten) **bzw. Kopie Bestätigung über Ihre Ankunft** (bei einem Praktikum, Forschungsaufenthalt) **bzw. Kopie Ihrer Anmeldebestätigung** (bei Sprachkursen, Fachkursen)
- **Kopie Ihres Studierendenausweises** aus dem Semester an der HHU in dem Ihr Förderzeitraum beginnt

Innerhalb von vier Wochen nach Förderende gem. Annahmeerklärung reichen Sie bitte folgende Dokumente ein:

- Per Post das **Original** der **Bestätigung über Ihre Aufenthaltsdauer** (bei Studienaufenthalten, Praktika und Forschungsaufenthalten) bzw. das **Original der Teilnahmebestätigung** (bei Sprachkursen, Fachkursen)
- Ihr **Erfahrungsbericht** über das Online Portal MoveOn ([Vorlage](#))

Daraufhin erhalten Sie die Schlussrate.

Da uns die Mittel nur bis zum 31.12. zur Verfügung stehen, ist es möglich, dass wir Sie auffordern bereits vor Ende Ihres Auslandsaufenthaltes die Schlusssdokumente einzureichen.

28. Wieso wurde mir mit der 2. Rate (Schlussrate) weniger ausgezahlt als ursprünglich in der Annahmeerklärung vereinbart?

Die Höhe Ihres Gesamtstipendiums, welche in der Annahmeerklärung aufgeführt ist, wird anhand der Datumsangaben in Ihrer Online Bewerbung ermittelt (wie in Frage 16 beschrieben).

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Annahmeerklärung wissen wir oft nicht, ob die Datumsangaben für den geplanten Auslandsaufenthalt bzw. die geplante Förderdauer mit der Dauer des tatsächlich absolvierten Auslandsaufenthaltes übereinstimmen.

Aus diesem Grund müssen Sie nach Förderende gemäß Ihrer Annahmeerklärung eine Bestätigung der Gasteinrichtung einreichen. Die Bestätigung der Gasteinrichtung darf nicht mit einem Datum vor dem Förderende gemäß Ihrer Annahmeerklärung datiert sein!

Die Höhe des Gesamtstipendiums errechnet sich anhand der Anzahl der Tage Ihres Auslandsaufenthaltes, welche anschließend auf halbe oder ganze Monate (bis zu maximal 5 Monaten) gerundet werden. Eine Verkürzung des (ursprünglich geplanten) Auslandsaufenthaltes bzw. der Förderdauer gem. Ihrer Annahmeerklärung kann demnach zu einer Verringerung Ihres Gesamtstipendiums führen. Bei einer Abweichung von einem oder zwei Tagen verringert sich die Höhe Ihres Gesamtstipendiums grundsätzlich nicht.

29. Darf ich während des Erhalts des Stipendiums entgeltlich tätig sein?

Während der Laufzeit des Stipendiums dürfen vergütete Tätigkeiten nur mit Zustimmung des Projektträgers (Heinrich-Heine-Universität) durchgeführt werden. Sie sind verpflichtet uns die Aufnahme einer entgeltlichen Tätigkeit anzuzeigen und unsere Zustimmung vor Aufnahme der Tätigkeit einzuholen. Es ist möglich, dass Sie ein HHU Mobility Grant/PROMOS-Stipendium erhalten und zeitgleich eine Vergütung für Ihr Praktikum im Rahmen Ihres praktischen Jahres bekommen (dies ist regelmäßig der Fall bei Praktika im Rahmen des PJ in der Schweiz). Nichtsdestotrotz zeigen Sie uns den entgeltlichen Verdienst bitte unbedingt an.

30. Kann ich die Schlussdokumente auch später nachreichen (z.B. wenn ich nach Beendigung meines Auslandsaufenthaltes noch weiterreise)?

Nein.

Der Förderzeitraum stimmt nicht zwingend mit der Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes insgesamt überein! Die Fristen beziehen sich auf Ihren Förderzeitraum, welcher in Ihrer Annahmeerklärung aufgeführt ist.

Die Unterlagen zur Auszahlung der Schlussrate müssen innerhalb von 4 Wochen nach Förderende an das International Office der HHU, z.Hd. Leona Schmitz, Geb. 21.02.01.78 geschickt werden. Wenn Sie innerhalb von 4 Wochen nach Förderende nicht wieder zurück in Deutschland und /oder Düsseldorf sind, schicken Sie die Unterlagen bitte per Post.

Der Erfahrungsbericht ist ausschließlich online zu übermitteln.

Senden Sie die Unterlagen nicht fristgerecht ein, fordern wir das Stipendium von Ihnen in voller Höhe zurück (siehe Frage 31).

31. Wie ist der Ablauf, wenn ich die geforderten Unterlagen nicht innerhalb der Fristen beibringe?

Nach Ablauf der Frist(en) zur Einreichung der erforderlichen Unterlagen erhalten Sie eine Erinnerung per Email und die Aufforderung innerhalb einer Woche die erforderlichen Unterlagen nachzureichen.

Liegen die nötigen Dokumente nach Ablauf der Woche weiterhin nicht vor oder nicht wie gefordert, werden Sie auf dem Postweg und vorab per Email ermahnt. Mit der schriftlichen Ermahnung setzen wir Sie darüber in Kenntnis, dass wir beabsichtigen, das Stipendium in voller Höhe bzw. die bereits gezahlten Beträge von Ihnen zurückzufordern und das Stipendium aufzuheben.

Nach Erhalt dieses Schreibens (Ermahnung/Anhörung) haben Sie 14 Tage Zeit, sich schriftlich zu äußern oder letztmalig die Unterlagen, wie gefordert, beizubringen.

Nach Ablauf der 14-tägigen Frist erhalten Sie einen Aufhebungsbescheid sowie eine Zahlungsaufforderung über die Rückzahlung der bereits an Sie gezahlten Beträge.

32. Erhalte ich eine spezielle Förderung für Sonderbedarf aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Behinderung?

Falls Sie aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Behinderung im Ausland Mehrausgaben haben, können Sie als Stipendiat/in eine zusätzliche Förderung zur Übernahme der Sonderbedarfskosten beantragen. Bitte senden Sie dafür eine Email an auslandsstipendien@hhu.de.

Förderungsberechtigt sind Sie dabei ab einem Behinderungsgrad von mindestens 50% für alle Sonderausgaben, die explizit aufgrund oder während Ihres Auslandsaufenthaltes anfallen.

Die Förderung können Sie nur erhalten, wenn andere Stellen (wie Ihr Sozialversicherungsträger) die Ausgaben nicht, auch nicht teilweise, übernehmen.

Wenn Sie sich um die Förderung bewerben möchten, richten Sie diese Bewerbung bitte schriftlich (postalisch oder per E-Mail) an das International Office der HHU.

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Eine **Kopie Ihres Behindertenausweises**
- Eine **tabellarische Aufstellung der voraussichtlichen Ausgaben**
- Einen Nachweis, dass Sie **keine Unterstützung durch andere Stellen erhalten**